

Postvollmachten - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültige Fassung ab dem 1. Januar 2018

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) legen die Bedingungen und Modalitäten für Anträge auf Postvollmachten und ihre Verwendung zwecks Abholung, Empfang oder Verweigerung registrierter Postsendungen und normaler Postfachsendungen (wie nachstehend definiert).

Es gelten ebenfalls die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Dienstleistungsangebot von bpost. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Die Allgemeinen oder Sondergeschäftsbedingungen des Kunden oder anderer Parteien als bpost kommen in keinem Fall zur Anwendung.

1. Definitionen

- "Postamt": Die Postämter oder PostPunkte (siehe Liste unter www.bpost.be), in denen die registrierten Sendungen abgeholt werden können.
- "Registrierte Sendungen": Die Einschreiben und die Sendungen mit Wertangabe wie sie in der postalischen Ordnung definiert sind.
- "Normale Postfachsendungen": Die Postsendungen, die im Postamt verwahrt werden zwecks Zustellung an dem Empfänger oder an seinen Bevollmächtigten.
- "Kunde": 1/ die natürliche Person, die auf dem Antragsformular für eine namentliche Postvollmacht als Vollmachtgeber eingetragen ist, wenn die Beantragung der Vollmacht von einer in ihrem eigenen Namen handelnden natürlichen Person ausgeht oder 2/ die juristische Person, in deren Namen und auf deren Kosten ein gesetzlicher Vertreter einen Antrag auf eine namentliche Postvollmacht einreicht, indem er sich als Vollmachtgeber vorstellt (in diesem Fall besitzt er einen Hauptsitz oder eine Niederlassung in Belgien).
- "Bevollmächtigter": Der oder die natürliche(n) Person(en), die befugt ist (sind), eine Organisation für den Empfang oder die Empfangsverweigerung von registrierten Sendungen oder normalen postlagernden Sendungen zu vertreten und zwar aufgrund der Statuten dieser Organisation oder aufgrund jeder offiziellen Handlung dieser Organisation zwecks Übertragung dieser Befugnis an diese Personen.

2. Anwendungsbereich

Standardmäßig kann der Kunde mit der Postvollmacht jeden Inhaber dieser Vollmacht bevollmächtigen. Sie kann also von mehreren Personen verwendet werden, um die registrierten Postsendungen und normalen postlagernden Sendungen, die an den Kunden gerichtet sind, an der auf der Sendung angegebenen Adresse oder im Postamt, in dem die Sendung aufbewahrt wird, entgegenzunehmen oder zu verweigern.

Falls er es wünscht, kann der Kunde eine bestimmte Person mit dieser Karte bevollmächtigen. Nur dieser Bevollmächtigte darf dann die registrierten Postsendungen und normalen postlagernden Sendungen, die an den Kunden gerichtet sind, an der auf der Sendung angegebenen Adresse oder im Postamt, in dem die Sendung aufbewahrt wird, entgegennehmen oder verweigern. Zu diesem Zweck füllt der Kunde mit dem Kugelschreiber (nicht auslöschbare Tinte) den Namen und Vornamen des Bevollmächtigten in dem vorgesehenen Feld auf der Rückseite aus. Auf einer Vollmacht darf nur ein einziger Bevollmächtigter eingetragen sein. Der Name und Vorname des Bevollmächtigten müssen lesbar sein und dürfen anschließend nicht mehr ersetzt werden. Es ist nicht erlaubt, den Namen und Vornamen eines zuvor angegebenen Bevollmächtigten zu streichen oder zu verbessern.

Ein Kunde kann mehrere Postvollmachten anfragen (für verschiedene Bevollmächtigte, Organisationen ...).

Postvollmachten ermächtigen ihren Inhaber nicht:

- Registrierte Sendungen zu empfangen, zu verweigern oder abzuholen, für die der Absender eine eigenhändige Zustellung gemäß der anwendbaren Regeln und Verfahren angefragt hat;
- jede andere Handlung im Namen des Kunden bei bpost zu vollziehen.

3. Beantragung einer Postvollmacht

Postvollmachten können an folgenden Stellen angefragt und bezahlt werden:

- in den Postämtern (mit Ausnahme der PostPunkte);
- · oder online auf der Website von bpost;

Die Postvollmacht muss mit dem vorgesehenen Formular, das in den Postämtern (ausgenommen in den PostPunkten) und auf der Website von bpost erhältlich ist, angefragt werden. Das Formular muss vom Kunden unterschrieben sein, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, oder von einem Bevollmächtigten der juristischen Person, wenn es sich beim Kunden um eine juristische Person handelt. Um eine Postvollmacht zu erhalten, muss der Antragsteller dem Postdienstleister folgende Dokumente aushändigen:

1° bei einer Postvollmacht für eine natürliche Person: eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises der Person, die die Vollmacht erteilt;

2° bei einer Vollmacht für eine Rechtsperson:

- eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Bevollmächtigten der juristischen Person;
- ein Beleg für die Vertretung oder Ernennung, die beweist, dass die Person, die den Antrag stellt, gesetzlich befugt ist, dies im Namen der Rechtsperson zu tun;
- bei einem rezenten Umzug, der noch nicht im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde: eine Kopie der offiziellen Adressänderungsbescheinigung.

Die Postvollmacht wird an: innerhalb von zwei Wochen per Post an die Adresse und Kontaktperson gesendet, die auf dem Antragsformular angegeben sind. bpost kann die Anfrage des Kunden nicht bearbeiten, wenn die erforderlichen Daten nicht (oder nicht lesbar) auf dem Formular ausgefüllt sind. bpost behält sich das Recht vor, die Ausstellung einer Postvollmacht zu verweigern, sollten Rechnungen des Kunden für andere von bpost geleistete Dienste ausstehen. Der Kunde ist aufgefordert, den Preis bei der Abgabe des Formulars im Postamt oder bei der Bestätigung seiner Bestellung auf der Website von bpost zu bezahlen. Der Betrag wird ihm zurückerstattet, wenn bpost seiner Anfrage, aus welchem Grund auch immer, nicht nachkommen konnte.

4. Gültigkeitsdauer und Erneuerungen

Die Gültigkeitsdauer einer Postvollmacht beträgt siebenunddreißig (37) Monate, ab dem ersten Tag des Monats der Anfrage (Übergabe des ad hoc-Formulars). bpost behält sich das Recht vor, den Kunden zu kontaktieren, um ihm die Erneuerungsmodalitäten bei Ablauf seiner Postvollmacht mitzuteilen.

5. Änderungen und Annullierungen

Es ist Sache des Kunden, gegebenenfalls die Erneuerung der Postvollmachten, deren Daten nicht mehr korrekt wären, zu beantragen, indem er ein neues Formular ausfüllt und den anwendbaren Tarif (Tarif einer neuen Postvollmacht) zahlt.

Es steht dem Kunden frei, eine angefragte Postvollmacht zu annullieren, indem er sie an folgende Adresse zurücksendet: bpost, Dienst Vollmachten, rue de l'Evêque 26, 1000 Brüssel. Eine solche Anfrage hat keinerlei Kostenerstattung zur

Folge. Der Kunde muss beachten, dass bei einem Antrag auf Annullierung ohne Rücksendung der besagten Vollmacht, diese nicht aus dem Verkehr gezogen wird.

Bei einem Konkurs (juristische Person) oder im Todesfall des Kunden (natürliche Person), dessen Namen auf der Postvollmacht angegeben ist, fällt es dem Kunden (oder seinen Anspruchsberechtigten) zu, bpost zu informieren und die Postvollmacht an folgende Adresse zurückzusenden: bpost, Service Central Procurations, rue de l'Evêque 26, 1000 Brüssel.

Bei Verlust oder Diebstahl einer Vollmacht und für den Fall, dass der Kunde die besagte Vollmacht ersetzen will, ist es Sache des Kunden, eine neue Vollmacht beim Kundendienst von bpost (Telefonnummer 02201 11 11 oder service. centre@bpost.be) zu beantragen. Die verlorene oder gestohlene Postvollmacht wird ersetzt und innerhalb von zwei (2) Wochen ab der Zahlung durch den Kunden des Tarifs für eine neue Vollmacht an den Kunden gesendet. Der Kunde muss beachten, dass bpost nicht gewährleisten kann, dass eine verlorene oder gestohlene Vollmacht aus dem Verkehr gezogen wird.

6. Abgabe und Abholung der Postsendungen

Der Inhaber einer Postvollmacht, der an den Kunden adressierte, registrierte Sendungen oder normale postlagernde Sendungen in Empfang nehmen oder abholen will, ist verpflichtet, jedem Zustellbeamten, Schalterbeamten oder jedem anderen Beschäftigten oder Bevollmächtigten von bpost, der ihn dazu auffordert, eine Postvollmacht sowie einen Ausweis vorzulegen. In Ermangelung behält bpost sich das Recht vor, die Aushändigung der betroffenen Sendungen zu verweigern. Insofern der Absender eine Empfangsbestätigung wünscht, erhält der Inhaber der Postvollmacht die Sendungen nur, indem er das Datum des Empfangs und seine eigenen Daten angibt sowie die Empfangsbestätigung, die ihm von einem Mitarbeiter oder Bevollmächtigten von bpost, vorgelegt wird, unterzeichnet. bpost behält sich das Recht vor, die Zustellung der besagten Sendungen zu verweigern, sollte die Postvollmacht abgelaufen sein oder der auf der Sendung angegebene Name nicht mit dem Namen des Kunden auf der Postvollmacht übereinstimmen. Die Postvollmacht sind gültig für die Aushändigung der registrierten Sendungen und normaler postlagernder Sendungen sowohl durch die Postagenten während der Runde als in den Postämtern oder PostPunkten.

7. Tarif

Die Beantragung einer Postvollmacht setzt an: die Einziehung, pro Postvollmacht, des am Tag des Antrags (d.h. Tag der Abgabe oder des Versands des Formulars) gültigen Tarifs voraus. Die Preise sind mehrwertsteuerfrei. Eventuelle Rechte, Gebühren, Steuern und indirekte Steuern, die gegenwärtig oder in Zukunft von den Behörden aufgrund oder infolge der Anwendung des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Dienstes erhoben werden können, gehen stets zu Lasten des Kunden und können, gegebenenfalls zusätzlich zum Tarif, nach der Zusendung der Vollmachten eingefordert werden. bpost ist jederzeit berechtigt, die Tarife anzupassen, an: einschließlich für die Erneuerung der bereits sich im Umlauf befindlichen Karten.

8. Erklärungen des Kunden

Der Kunde erklärt, dass er die erforderlichen Befugnisse vorlegen kann und alle erforderlichen internen und externen Genehmigungen erhalten hat, um die in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Handelt er in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter, erklärt die Person, die eine namentliche Postvollmacht beantragt, in der Lage zu sein, die in den AGB genannten Sendungen gemäß der Satzung ihrer Organisation entgegen zu nehmen. Der Kunde erklärt, dass der von ihm gestellte Antrag auf eine Postvollmacht nicht im Widerspruch steht mit der Satzung (oder anderen Gründungsakten oder von befugten Behörden ausgestellten Unterlagen), mit einem Urteil, einem Erlass, einer Ordonnanz oder eines Verwaltungsbeschlusses, der/ die auf den Kunden oder auf einen Vertrag, eine gesetzliche Bestimmung oder Verbindlichkeit, die den Kunden bindet, zutreffen würde.

9. Haftung

Der Kunde trägt die vollständige und alleinige Verantwortung für die Verwendung der Postvollmachten, für die er bpost beauftragt, sie an eine Nutzeradresse zu senden. Er nimmt zur Kenntnis, dass die es sich bei den Postvollmachten standardmäßig um nicht namentliche Vollmachten handelt, weshalb sie, wie in den vorliegenden Bestimmungen beschrieben, von jeder Person verwendet werden dürfen, die sie an sich nimmt und die sie einem Mitarbeiter oder Bevollmächtigten von bpost vorlegt. bpost haftet nicht für die Verwendung einer Postvollmacht durch eine an: der Organisation fremden Person. Insofern der Kunde den Namen eines bestimmten Bevollmächtigten auf der Postvollmacht angibt, haftet ausschließlich der Kunde für die Aushändigung dieser Postvollmacht an diesen Dritten. bpost ist von jeder Haftung für Schadenersatz an den Kunden, den Inhaber oder Drittpersonen befreit, der sich aus der betrügerischen oder missbräuchlichen Verwendung der Postvollmacht ergeben könnte, insbesondere bei der Vorlegung von gestohlenen oder gefälschten Ausweisen oder wenn registrierte Sendungen oder normale Postfachsendungen aufgrund von gefälschten Vollmachten ausgehändigt wurden. Bei einer Konkurserklärung, einer Liquidation oder im Todesfall des Kunden, tragen der Kunde, seine Anspruchsberechtigten oder der Konkursverwalter/Insolvenzverwalter die alleinige Verantwortung gegenüber bpost, Absendern der Sendungen und aller Drittpersonen für die Folgen, die aus der Tatsache entstehen, dass die Postvollmachten nach der Konkurserklärung, der Auflösung oder dem Tod des Kunden weiterhin im Verkehr bleiben. bpost kann

nicht zur Haftung bei Vorfällen herangezogen werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen (höhere Gewalt), wobei insbesondere folgende Vorkommnisse als höhere Gewalt angesehen werden: Handlungen von Behörden, Pannen, nationale, regionale oder lokale Arbeitsniederlegungen des gesamten oder eines Teils des Personals von bpost, Überschwemmungen, Feuer, Blitzeinschläge, Explosionen, Einstürze, jede Handlung oder Fahrlässigkeit einer Person oder einer Einheit, die sich der angemessenen Kontrollbefugnis von bpost entzieht usw. Der Kunde haftet für alle Schäden, die bpost dadurch entstehen, dass der Kunde die vorliegenden Vertragspflichten nicht erfüllt und insbesondere fehlerhafte Informationen übermittelt, mangelnde Sorgfalt im Umgang oder bei der Rückgabe der Vollmachten walten lässt. Er hält bpost schadlos gegen alle Ansprüche von Drittpersonen bezüglich der Schäden, die sich für sie aufgrund der unerlaubten oder betrügerischen Verwendung der Vollmachten ergeben könnten.

10. Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden und des Bevollmächtigten werden von bpost (Centre Monnaie, 1000 Brüssel), verantwortlich für die Datenbearbeitung zwecks Annahme oder Weigerung der an den Kunden adressierten, registrierten oder normalen Sendungen, für die Verwaltung der Vertragsbeziehungen und der Missbrauchs- und Betrugsprävention, bearbeitet.

Für den Druck und den Versand der Postvollmachten werden die Daten an Speciaaldrukkerij Lijnco Groningen BV, Postbus 218, 9700 AE Groningen, Netherlands weitergeleitet.

Es ist möglich, dass Ihre persönlichen Daten für IT-Anbieter von bpost und für Betreiber anderer Anzeigeplattformen (wie Google, Facebook, Twitter, LinkedIn usw.) verfügbar sind, um die Existenz eines Kontos, verknüpft mit den oben angegebenen E-Mail-Adressen, zu überprüfen und um unsere Nachrichten über ihre Plattformen zu verbreiten. Diese haben ihren Sitz manchmal außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. In diesem Fall wird bpost einen Modellvertrag der Europäischen Kommission mit dem Dienstleister abschließen und werden die in diesem Modellvertrag aufgeführten Garantien gelten.

bpost behält sich das Recht vor, Ihre persönlichen Daten darüber hinaus zu nutzen, um Sie auf der Grundlage des legitimen Interesses von bpost, ihre Dienste bei ihren Kunden zu bewerben, über die von bpost angebotenen oder ausgeführten Dienste zu informieren. Dies erfolgt über verschiedene Kanäle wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon und Anzeigeplattformen (wie Google, Facebook, Twitter, LinkedIn usw.), wo die betroffene Person ein Konto hat, das mit ihrer E-Mail-Adresse verknüpft ist (nach vorhergehender Überprüfung durch die Verwalter dieser Plattformen). Ihre persönlichen Daten können auf dieser Grundlage auch anderen Unternehmen innerhalb der bpost-Gruppe mitgeteilt werden, damit diese Sie über dieselben Kanäle über ihre Produkte und Dienste informieren können.

Der Kunde garantiert, dass seine Personalmitglieder über die Behandlung ihrer persönlichen Daten durch bpost informiert sind.

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten des Kunden und des Bevollmächtigten werden 3 Jahre lang nach Vertragsablauf aufbewahrt.

Sollten der Kunde oder der Bevollmächtigte die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zwecks Kommunikation von Informationen über von bpost herausgegebenen und/ oder vertriebenen Produkten und Dienstleistungen und zwecks Weiterleitung dieser Informationen an die bpost zugehörigen Organisationen weigern, können sie jederzeit eine schriftliche, datierte und unterschriebene Anfrage sowie einen Identitätsnachweis an folgende Anschrift richten: bpost, Postfach 5000, 1000 Brüssel oder online über den Link zum Online-Formular in unserer Datenschutzerklärung: http://www.bpost.be/site/fr/privacy.

Unter bestimmten Bedingungen können der Kunde oder der Bevollmächtigte ihre personenbezogenen Daten einsehen, korrigieren und ggf. löschen lassen, die Bearbeitung einschränken oder die Daten übertragen lassen, indem sie einen schriftlichen, datierten und unterschriebenen Antrag sowie einen Identitätsnachweis, an dieselbe Anschrift richten. Der Kunde oder Bevollmächtigte können ebenfalls Beschwerde bei der in Belgien zuständigen Behörde einreichen, sofern eine Beschwerde ohne Antwort bleibt: https://www.privacycommission.be/fr.

11. Sonstige Bestimmungen

bpost kann diese AGB jederzeit anpassen. Die neuen abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab ihrer Bereitstellung anwendbar. Falls eine der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen infolge einer gesetzlichen Bestimmung der öffentlichen Ordnung oder eines zwingenden Rechts, nichtig ist oder vom Kunden nicht eingefordert werden kann, wird diese Klausel als nichtgeschrieben betrachtet. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedoch anwendbar. bpost behält sich das Recht vor, Zulieferunternehmen mit der Ausführung seiner Vertragspflichten zu beauftragen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Streitfälle bezüglich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags, die nicht mit beiderseitigem Einverständnis geschlichtet werden können, werden ausschließlich durch die Gerichtshöfe des Gerichtsbezirks Brüssel entschieden.

